



## Überwachungsbericht

Firma Standort:	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach In der Bachaue 50259 Pulheim
Anlage:	Hochwasserrückhaltebecken Sinthern
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	08.12.2014 2,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt.

- Absperrbauwerk
- Betriebseinrichtungen
- Mess- und Kontrolleinrichtungen
- Betrieb der Stauanlage

### B) Grundlage der Überwachung

- § 116 des Landeswassergesetzes NRW
- Nr. 21.66.5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVU)
- Erlass des MUNLV vom 19.12.2006 zur Einführung der DIN 19700
- DIN 19700 – „Stauanlagen“

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	
erhebliche Mängel:	x
schwerwiegende Mängel:	



## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Bzgl. der Bebauung im Rückhalteraum wurde die Stadt Pulheim als Untere Bauaufsichtsbehörde informiert. Mit Ordnungsverfügung vom 20.01.2015 wurde von dieser die Beseitigung zunächst zweier baurechtlich illegaler Gebäude verfügt.
------------------------	---

### Anlage

#### Mängelf Definitionen

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.